

# Festrede

zur

Feier des hundertsten Geburtstages

## Kaiser Wilhelms I.

gehalten am 22. März 1897

in der

Aula der Königl. Technischen Hochschule

zu

AACHEN

von

Professor Geh. Reg.-Rath Dr. A. Wüllner.

## Hochansehnliche Versammlung!

An dem heutigen Tage der Feier des hundertsten Geburtstages unseres grossen Kaisers, der uns die Vereinigung der deutschen Stämme, das Deutsche Reich wieder gebracht hat, kann auch die technische Hochschule nicht der einzelnen Wissenszweige gedenken, deren Pflege ihr obliegt; auch wir müssen uns der 100 Jahre geschichtlicher Entwicklung erinnern, welche Wilhelm I. zum Gründer des neuen Deutschen Reiches haben heranwachsen lassen; der frühern Zeiten Zerrissenheit und Ohnmacht erweckt uns zu innigerm Danke gegen unsern ersten Kaiser. Wenn ich es versuche, diese Aufgabe für heute zu lösen, so bin ich mir wohl bewusst, wie wenig ein Naturforscher dazu geeignet ist, einer solchen historischen Aufgabe gerecht zu werden, ich kann nur als Laie von den Eindrücken reden, welche ich in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts, die ich als Knabe, Jüngling und Mann mit durchlebte, selbst erhalten habe.

Als Kaiser Wilhelm geboren wurde, schien der preussische Staat mächtig und innerlich stark der Eckstein des damals noch bestehenden römischen Kaiserreiches deutscher Nation zu sein, zu welchem ihn die Fürsten aus dem Hause Hohenzollern in 150jähriger stetiger Arbeit gemacht hatten. Diese Zeit des Glanzes und der Macht dauerte aber nicht lange mehr; der neunjährige Knabe musste nach der Schlacht bei Jena mit seinen königlichen Eltern nach Königsberg flüchten, der Staat Friedrichs des Grossen wurde im Frieden von Tilsit in Stücke zerschlagen. Dem preussischen Könige blieb ein Gebiet, das kaum grösser war, als das von dem grossen Kurfürsten seinem Nachfolger hinterlassene Land. Das Deutsche Reich existierte nicht mehr; es hatte schon vor der Schlacht bei Jena sein Ende erreicht, als der Kaiser von Oesterreich, durch einen Erlass vom 6. August 1806, das Band das ihn mit Deutschland verknüpfte für gelöst erklärte und die deutsche Kaiserwürde niederlegte.

Es folgten die Zeiten des Rheinbundes und des Königreichs Westfalen.

Für Preussen war der harte Schlag aber der Beginn der Heilung; Heer und Verwaltung wurden reorganisiert, das erstere auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht. Not und Arbeit zogen die regierenden Kreise aus der Versumpfung,

welche Jena zur Folge gehabt hatte; das Volk fasste wieder Vertrauen zur Regierung, es lebte der preussische Patriotismus wieder auf. Friedrich Wilhelms „Anruf an mein Volk“ bewirkte, dass Gut und Leben der Preussen dem Vaterlande zum Opfer gebracht wurden. Das zertretene, zerstückelte Preussen rückte 1813 mit einem Heere von 140 000 Mann ins Feld; an der Katzbach, bei Dennewitz, bei Grossbeeren, Möckern und Waterloo zeigten sich Preussens Soldaten denen des grossen Friedrich ebenbürtig.

Im Befreiungskriege lernte Prinz Wilhelm im jugendlichen Alter von 17 Jahren die Schrecken des Schlachtfeldes kennen, er zog 1814 mit nach Frankreich hinein, kämpfte mit bei Bar sur Aube und gehörte zu den Truppen, welche nach siegreichen Kämpfen Paris besetzten.

Aus den Befreiungskriegen kehrte Preussen wieder als der mächtigste deutsche Staat zurück, aber die Eifersucht der Mächte, welche in Wien Europa verteilten, hatten dem Staate eine Gestalt gegeben, welche in Zeiten der Gefahr sehr bedenklich war, Rheinland und Westfalen waren ganz und gar von dem östlichen Teile des Staates getrennt.

Auch Deutschland sollte nach dem Wiener Kongresse wieder aufleben; es wurde der deutsche Bund gegründet, den Vorsitz im Bundestage erhielt Oesterreich, obwohl es im Jahre 1806 seine Beziehungen zu Deutschland für gelöst erklärt hatte.

Ein einiges Deutschland entstand so nicht, Deutschland blieb ein geographischer Begriff, die einzelnen Staaten und Stättlein fühlten sich souverän, selbst in den materiellen Interessen war keine Einheit, jeder Staat umgab sich mit Zollgrenzen.

Preussen suchte zunächst in seiner Machtsphäre eine Einigung der materiellen Interessen zu erreichen. Es begann damit, sein eigenes Land zu einem gemeinsamen Zollgebiet zu machen und zog nach und nach die angrenzenden Staaten durch Verträge in dieses Gebiet hinein. Schritt für Schritt dehnte sich dasselbe aus und im Jahre 1834 waren die meisten deutschen Staaten dem preussisch-deutschen Zollverein beigetreten, weitere traten in den nächsten Jahren bei, nur Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg und die Hansestädte blieben ihm noch längere Jahre fern.

Wenn auch Preussen in seinem innern Staatsleben die idealen Interessen in schönster Weise förderte, durch Hebung der Schulen, Gründung der Universität Bonn, der Akademie zu Düsseldorf, der Bauakademie, des Gewerbeinstituts zu Berlin und anderer Anstalten, so kam die preussische Regierung den idealen Bestrebungen nach einer Einigung des deutschen Volkes nicht entgegen, es schien im Laufe der Jahre fast, es wäre infolgedessen selbst im Volke die Hoffnung auf ein einiges Deutschland erlahmt.

Es musste erst der Sturm des Jahres 1848 über Deutschland hinbrausen, ehe ernstliche Versuche zu einer engeren Vereinigung Deutschlands gemacht wurden; dieselben gingen nicht von den Regierungen und dem Bundestage aus, sondern vom Volke. Am 5. März trat in Heidelberg eine Versammlung von 51 Männern zusammen, meist Mitglieder deutscher Kammern, und forderte die deutschen Regierungen auf, eine deutsche Nationalversammlung zu berufen. Gleichzeitig lud sie Mitglieder deutscher Ständeversammlungen ein, zu einem Vorparlament am 30. März in Frankfurt zusammenzutreten. Ueber 500 Abgeordnete aus den verschiedenen deutschen Staaten fanden sich in Frankfurt ein, und das Vorparlament schloss sich den Beschlüssen der Heidelberger Versammlung an, es verlangte ebenfalls eine deutsche, zur Vereinbarung einer deutschen Verfassung berufene Nationalversammlung. Durch die revolutionäre Bewegung eingeschüchtert, trat der Bundestag diesem Beschlusse bei und die deutschen Regierungen brachten ihn zur Ausführung. Am 18. Mai 1848 wurde in der Paulskirche zu Frankfurt die deutsche Nationalversammlung eröffnet.

Nach wenigen Wochen schuf die Versammlung eine Centralgewalt; der zum Reichsverweser gewählte österreichische Erzherzog Johann trat am 12. Juli sein Amt an. Einer seiner ersten Regierungsakte nach der Bildung des Reichsministeriums war die Aufhebung des Bundestages, ein Akt, der ebenso wie die Stellung des Reichsverwesers von allen Regierungen anerkannt wurde.

Die Aeltern von uns erinnern sich noch, mit welcher Begeisterung die Schaffung der Centralgewalt im Volke begrüßt wurde; dieselbe flammte hoch auf, als am 6. August 1848 dem deutschen Reichsverweser gehuldigt wurde; glänzende Festzüge durchzogen jubelnd die Strassen der Städte, und am Abend wurden die Häuser beleuchtet, selbst der Aermste hatte vor seine Fenster Lichter gestellt. Bei den Regierungen fand diese Freude wenig Wiederhall, nur in wenigen Staaten wurde das Fest officiell gefeiert.

Aber auch im Volke dauerte die Begeisterung nicht lange, man sagte sich bald, dass die Arbeiten der Nationalversammlung fruchtlos sein würden. Die Nationalversammlung zerfiel in zwei nahezu gleiche Teile. Die Majorität hatte das ausgesprochene Streben, Deutschland in einen Bundesstaat mit monarchischer Spitze, den Kaiser von Deutschland, zu verwandeln. Da das mit Oesterreich und Preussen im Bunde nicht ging, sollte unter Preussen ein engerer Bund gebildet werden und dieser Bundesstaat sollte mit Oesterreich einen weiteren Bund bilden. Die der Majorität nur wenig an Zahl nachgebende Minorität bestand aus denjenigen, welche eine solche Abtrennung Oesterreichs

von Deutschland nicht billigten, und aus der nicht unerheblichen Zahl von Männern, welche, von dem revolutionären Taumel des Jahres 1848 gefasst, für Deutschland eine republikanische Staatsform verlangten.

Man erkannte bald, dass ein Parlament, in welchem so entgegengesetzte Strömungen nahezu die gleiche Zahl von Anhängern hatten, nichts dauerndes schaffen könne. Denn da in jedem Falle bei einer Neuordnung Deutschlands die Regierungen der Einzelstaaten einen erheblichen Teil ihrer Rechte an die Centralgewalt abtreten mussten, so konnten sie zu einer Anerkennung des neuen Gemeinwesens nur veranlasst werden, wenn die dasselbe schaffenden Beschlüsse mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gefasst waren.

So kam es denn auch. Die neue Verfassung, nach welcher die Einzelstaaten die Militärhoheit und die Führung der auswärtigen Angelegenheiten an die Centralgewalt abtreten sollten, wurde mit einer Mehrheit von 40 Stimmen angenommen, ebenso der Beschluss, dass die Centralgewalt einem deutschen Fürsten übertragen werden solle, dem dann mit nur 9 Stimmen Majorität der Titel Kaiser von Deutschland beigelegt wurde. Der Antrag, die Kaiserwürde dem König von Preussen zu übertragen, wurde bei der ersten Lesung am 21. März 1849 mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt. Erst bei der zweiten Lesung drang die erbkaiserliche Partei durch, am 28. März wurde der König von Preussen mit 290 von 538 Stimmen zum Kaiser gewählt.

Der König von Preussen lehnte die Wahl ab, in der richtigen Erkenntnis, dass die Annahme derselben keine friedliche Einigung Deutschlands zur Folge haben würde. Damit war der Versuch der Nationalversammlung, ein einiges Deutschland zu schaffen, endgültig gescheitert. Die Versammlung hatte ihre Rolle zu Ende gespielt; zuerst traten die österreichischen Abgeordneten aus, dann wurden die preussischen abberufen, und im Juni verlegte der Rest der Versammlung, dem wieder sich entwickelnden Bundestage weichend, seinen Sitz nach Stuttgart. Hier wurde dieser Rest sehr bald von der württembergischen Regierung aufgelöst.

Was der Frankfurter Versammlung nicht gelungen, das versuchte jetzt die preussische Regierung, sie wollte einen engern Bund der deutschen Staaten und ein Bündnis zwischen diesem Bunde und Oesterreich. Schon im Mai 1849 wurde zu Berlin zwischen den deutschen Staaten mit Ausnahme Württembergs und Badens über die Gründung des engern Bundes verhandelt. Das Resultat war das Dreikönigsbündnis zwischen Preussen, Hannover und Sachsen, das sich durch den Beitritt der kleineren Staaten zur Union erweiterte. Das Bündnis hatte keinen Bestand; als der erste Reichstag der Union in Erfurt zusammentrat, war dieselbe durch den

Rücktritt von Hannover und Sachsen schon gelöst. Sachsen und Hannover schlossen kurz darauf mit Bayern und Württemberg im Gegensatz zur Union das Vierkönigsbündnis.

Noch ehe die Union zerrissen war, hatte Oesterreich, siegreich in Italien und in Ungarn, sich wieder mächtig und stark fühlend, dahin gestrebt, in Deutschland wieder die Führung zu übernehmen, und nach und nach den Bundestag wieder ins Leben zu rufen. Im Mai 1850 lud Oesterreich die ehemaligen Bundesstaaten ein, Gesandte zu einem Kongress nach Frankfurt zu senden, einige folgten sofort, andere später, und bis zum Herbst 1850 waren fast alle deutsche Staaten durch ihre Gesandten in Frankfurt vertreten; Preussen blieb fern.

Am 1. September 1850 erklärte sich die Gesandten-Konferenz als Fortsetzung des Bundestags und es schien, als ob die Einigung des nicht preussischen Deutschlands ohne und gegen Preussen das Ziel der beinahe dreijährigen Bewegung werden solle.

Das wollte Oesterreich nicht, dessen Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg damals den Traum von dem 70 Millionen-Reich träumte, welches den Winken des Kaisers von Oesterreich folgen sollte; es lag ihm deshalb daran, Preussen in den neuen Bund hinein zu zwingen. Das Mittel dazu bot Kurhessen. Dort war im Jahre 1831 eine Verfassung vereinbart, die freisinniger war, als die heutigen in den meisten deutschen Staaten geltenden Verfassungen; der Kurfürst von Hessen lebte aber mit seinen Ständen in stetigem Kampfe und hob zum Abschlusse desselben im September 1850, als die reaktionären Strömungen fast überall die Oberhand gewonnen hatten, die Verfassung einfach auf. Als alle hessischen Landesbehörden den Verfassungsbruch für ungültig erklärten, wurde der Kriegszustand über Hessen verhängt und der Kurfürst flüchtete von Kassel nach Hanau. In Hessen war nach der Verfassung von 1831 auch das Militär auf dieselbe vereidigt; auf Grund dieses Eides nahm fast das ganze Offiziercorps seinen Abschied. Die Folge dieser Vorgänge war das von dem Kurfürsten im Oktober 1850 an die zum Bundestag erklärte Gesandten-Konferenz gerichtete Ersuchen um den Schutz des Bundes. Der Bundestag leistete dem Ersuchen Folge und liess am 1. November ein bayerisch-österreichisches Corps in Hessen einrücken, die später im Volke sogenannten Strafbayern. Preussen hatte den Bundestag noch nicht anerkannt, erklärte den Einmarsch für ungesetzlich, da die in Frankfurt anwesenden Gesandten keine Exekution verfügen konnten, und liess zwei Divisionen unter dem Kommando des Grafen von der Gröben zur Besetzung der Etappenstrassen in Hessen einrücken, um den Bundestruppen den Weg abzuschneiden.

Während dessen wurde zwischen Oesterreich und Preussen über den Eintritt des letztern in den Bund unter Aufgabe aller Sonderbestrebungen verhandelt. Als Oesterreich in keinem Punkte Preussen nachgeben wollte, machte Preussen am 6. November mobil, um gegen die in Böhmen versammelten österreichischen Truppen und gegen diejenigen der deutschen Mittelstaaten gerüstet zu sein. Am 9. November schien der Krieg ausbrechen zu wollen; die Exekutionstruppen rückten gegen Kassel vor und trafen in der Nähe von Fulda bei Bronzell auf die preussischen Truppen. Eine bayerische Patrouille rückte in die preussische Vorpostenkette und es wurden einige Schüsse gewechselt, deren angeblich einziges Opfer ein Schimmel war, der später oft genannte Schimmel von Bronzell. Durch die Dazwischenkunft der Offiziere wurde weiteres Unglück verhindert. Auf Befehl von Berlin musste General von der Gröben sich von Fulda auf die eigentliche Etappenstrasse zurückziehen; die Bundesexekution rückte zunächst nicht weiter vor. Auf das Drängen des Kaisers von Russland und als Oesterreich sich bereit erklärte, eine Reform des Bundes in freien Konferenzen in Dresden zu beraten, gab Preussen schliesslich nach, trat in den Bundestag und erkannte die Bundesexekution an; die Punktationen von Olmütz besiegelten die Rückkehr Preussens in die alten, den vormärzlichen gleichen, Verhältnisse.

Nur in einem Punkte gab Preussen nicht nach, es weigerte Oesterreich den Eintritt in den Zollverein, selbst auf die anfangs drohende Gefahr hin, dass die süddeutschen Staaten austraten und mit Oesterreich einen Zollverein bildeten. Die Gefahr wurde indes beseitigt, und am 1. Januar 1854 traten auch Hannover und Oldenburg dem Zollverein bei. Mit Oesterreich wurde seitens des Zollvereins ein Handelsvertrag geschlossen, in welchem allerdings für später Verhandlungen über ein näheres Verhältnis beider Gebiete in Aussicht genommen wurden; zu einem solchen Verhältnis ist es aber nie gekommen.

In den nun folgenden Jahren schienen die Bestrebungen zur Herstellung eines einigen Deutschlands ganz vergessen zu sein, selbst das letzte Zeichen der versuchten Gründung eines Deutschen Reiches, die Anfänge einer deutschen Flotte wurden im Frühjahr 1852 durch den oldenburgischen Staatsrat Hannibal Fischer öffentlich versteigert.

Es dauerte bis zum Jahre 1858. Im Herbst 1857 wurde Friedrich Wilhelm IV. regierungsunfähig, er ernannte den Prinzen von Preussen zu seinem Stellvertreter und ein Jahr später, als die Krankheit sich unheilbar erwies, zum selbständigen Regenten.

Unser Kaiser Wilhelm war bis dahin wenig hervorgetreten, er galt für einen ausgezeichneten General, der sich

wesentlich nur für militärische Angelegenheiten interessiere. In der Revolutionszeit von 1848 galt er deshalb den Berlinern als die Hauptstütze des alten Systems und es entstand eine solche Erregung gegen ihn, dass der König verlangte, er solle eine Zeit lang Berlin und Deutschland verlassen. Im Juni kehrte er zurück.

Im folgenden Jahre erhielt er das Oberkommando der Truppen, welche zur Bekämpfung der Revolution in Baden und der bayerischen Rheinpfalz entsandt wurden. Diese Revolution hatte im Beginn den Zweck, die Einführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung zu erzwingen, hatte aber bald einen rein republikanischen Charakter angenommen; sie konnte nur durch fremde Hilfe bezwungen werden, da ein grosser Teil der badischen Truppen zu den Aufständigen übergegangen war. In wenigen Wochen war der Aufstand bezwungen. Im Oktober des Jahres 1849 wurde der Prinz zum Militärgouverneur von Rheinland und Westfalen ernannt, er verlegte seinen Wohnsitz nach Coblenz.

Es folgten stille Jahre; in die preussische Politik schien sich der Prinz in keiner Weise einzumischen; das führte zu dem Glauben, dass der Prinz mit dem Aufgeben der Bestrebungen nach einer Einigung Deutschlands nicht einverstanden sei. Dieser Glaube wandte ihm die Sympathie weiter Kreise zu.

Als Stellvertreter des Königs änderte der Prinz gar nichts an dem Gange der Regierung, er hielt sich als solcher zu einer Aenderung nicht berechtigt. Als er aber Oktober 1858 die selbständige Regentschaft übernommen, griff er sofort ein, das Ministerium Manteuffel wurde entlassen und ein neues Ministerium berufen, das unter dem Fürsten von Hohenzollern als Ministerpräsidenten wesentlich aus Männern bestand, die sich in den politischen Kämpfen der letzten 10 Jahre als Vertreter der stetigen Entwicklung eines konstitutionellen Staatswesens bewiesen hatten. Dieser Schritt wurde überall, nicht nur in Preussen, freudig begrüsst, und bezeichnend für die Hoffnungen, welche man daran knüpfte, nannte man das Ministerium das Ministerium der neuen Aera. Das Programm, das der Prinz in der ersten Anrede an das Ministerium entwickelte, zeigte, dass man das Auftreten des Prinzen richtig gedeutet hatte. Er führte aus, dass von einem Bruche mit der Vergangenheit keine Rede sein solle, dass aber die bessernde Hand anzulegen sei, wo willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit laufendes sich zeige. Gleichzeitig wies der Prinz darauf hin, dass im Heerwesen Verbesserungen nötig seien, dazu seien ruhige Zeiten und Geld erforderlich; es würde ein grosser Fehler sein, mit einer wohlfeilen Heeresverfassung zu prangen, die im entscheidenden Augenblicke den Erwartungen nicht entspräche.

Das im November zusammengetretene Abgeordnetenhaus hatte eine grosse ministerielle Majorität, alle Anforderungen der Regierung wurden mit grosser Majorität bewilligt.

Im Jahre 1859 that der Prinzregent zum erstenmal einen Schritt, um das nichtösterreichische Deutschland wenigstens militärisch unter Preussens Führung zu einigen; es war das Jahr des österreichisch-italienischen Krieges. Das Königreich Sardinien hatte schon lange darnach gestrebt, sich zum Königreich Italien zu vergrössern, es bedurfte dazu der zunächst es umschliessenden Gebiete Parma, Modena, Toscana und ganz besonders der österreichischen Länder, der Lombardei und Venetiens. Es war ihm gelungen, Napoleon zum Bundesgenossen gegen Oesterreich zwecks Eroberung der österreichisch-italienischen Provinzen zu erhalten. Als Napoleon am Neujahrstag 1859 dem österreichischen Gesandten, Baron Hübner, sein Bedauern aussprach, dass das Verhältnis zu Oesterreich nicht mehr das alte freundschaftliche sei, wusste jeder, dass der Krieg vor der Thüre stehe. Oesterreich begann sofort zu rüsten und forderte, dass der deutsche Bund als Bundesgenosse ihm zur Seite stehe. Der Prinzregent hielt es nicht für die Aufgabe des deutschen Bundes, Oesterreich in seinen italienischen Besitzungen zu schützen, war indes bundesmässig bereit, in den Krieg einzutreten, wenn deutsches Gebiet bedroht sei. Als aber das französische Heer im April nach Italien rückte, machte der Prinzregent drei Armeecorps kriegsbereit und beantragte in Frankfurt die Kriegsbereitschaft der Bundeskontingente. Die Dinge in Italien entwickelten sich rasch, die Oesterreicher waren Ende April in Sardinien eingerückt, das Gefecht bei Montebello, 20. Mai, nötigte sie, Sardinien zu räumen, die Schlacht bei Magenta, 14. Juni, zwang sie, sich nach Verona zurückzuziehen, in dessen Nähe sie am 24. Juni bei Solferino nochmals eine Niederlage erlitten. Da machte der Prinzregent die preussische Armee mobil und setzte sie, um Deutschland auf alle Fälle gegen Frankreich zu sichern, gegen den Rhein in Bewegung. Gleichzeitig beantragte er in Frankfurt die Mobilmachung der Bundesarmee und beanspruchte, dass dieselbe seinem Oberkommando unterstellt würde. Die deutschen Regierungen schienen dem nicht abgeneigt zu sein, aber Oesterreich widersprach. Um auch in einem solchen Falle Preussen nicht die Führung Deutschlands überlassen zu müssen, schloss der Kaiser von Oesterreich acht Tage nach Solferino in Villafranca mit Napoleon Friede und trat ihm die Lombardei ab. In einem nach dem Friedensschlusse erlassenen Manifeste erklärte der Kaiser, er habe Frieden schliessen müssen, weil er von seinem ältesten und natürlichen Bundesgenossen verlassen sei. Der rasche Friedensschluss hatte die bei Beginn des Krieges überall in Deutschland für Oesterreich vorhandenen Sympathien,

mit denen man überall in Deutschland den Oesterreichern im Kriege den besten Erfolg wünschte, besonders in Nord- und Mittelddeutschland erheblich abgekühlt. Es wurde im August der Nationalverein gegründet, der die Einigung des nicht österreichischen Deutschlands unter Preussens Führung auf seine Fahne schrieb.

Für den Prinzregenten und seit dem 2. Januar 1861 König Wilhelm kamen dann schwere Jahre. Die Mobilmachung des Jahres 1859 hatte einen neuen Beweis geliefert, dass die Heeresorganisation mangelhaft sei. Der Prinzregent hatte deshalb nach der von ihm angegebenen Richtschnur von dem General von Roon einen Heeresreorganisationsplan ausarbeiten lassen; er ernannte im Dezember 1859 zur Durchführung dieses Planes den General von Roon zum Kriegsminister. Die Reorganisation sollte die gesetzlich bestehende aber bei der geringen, dem Bevölkerungsstande von 1816 entsprechenden Truppenzahl nicht mehr durchführbaren allgemeinen Wehrpflicht wieder thatsächlich einführen, dafür aber die Landwehr erheblich entlasten. Während früher die Mannschaften bis zum 40. Lebensjahre der Landwehr angehörten, sollte jetzt die Dienstpflicht mit dem 32. Lebensjahre beendet sein. Es bedurfte deshalb einer der von 10 auf 18 Millionen gewachsenen Bevölkerungszahl entsprechende Vermehrung der Regimenter und erheblich mehr Geld. Der Militäretat musste um annähernd die Hälfte, von 23 Millionen auf etwa 33 Millionen Thaler, steigen. Die Gelder mussten von dem Abgeordnetenhaus bewilligt werden; in diesem stiess aber der Plan auf grosse Opposition, das in seiner Majorität so regierungsfreundliche Abgeordnetenhaus von 1858 bewilligte die Gelder, als eine Art verlängerte Kriegsbereitschaft, nur auf ein Jahr. Trotzdem der König in seiner Thronrede bei Eröffnung des Landtages 1861 die Notwendigkeit der Reorganisation betont hatte, wurden auch in dieser Tagung die Gelder wieder nur auf ein Jahr bewilligt. Im folgenden Jahre trat die Regierung einer neugewählten Kammer gegenüber, in welcher die regierungsfreundliche Majorität verschwunden war; die Majorität war auf die im Sommer 1861 gebildete Fortschrittspartei übergegangen, welche ausdrücklich in ihr Programm die grösste Sparsamkeit im Militäretat aufgenommen hatte. Trotz des Entgegenkommens der Regierung, welche früher ausgesprochenen Bedenken nachgebend, nicht nur die Geldmittel für die Reorganisation verlangte, sondern auch diese selbst in Form eines Heeresgesetzes zur Genehmigung vorlegte, das Abgeordnetenhaus verhielt sich ablehnend. Dasselbe wurde aufgelöst, aber das im Spätsommer zusammentretende neugewählte Haus war noch ungünstiger für die Regierung zusammengesetzt. Es lehnte die Reorganisation ab und

genehmigte am 23. September einen Etat, in welchem die Reorganisationskosten ganz gestrichen waren.

Der König berief infolgedessen den damaligen Gesandten am französischen Hofe Herrn von Bismarck-Schönhausen zum Ministerpräsidenten, der es übernahm, die Absichten des Königs nach allen Richtungen zur Durchführung zu bringen. Der Schritt schien zunächst noch weiter vom Ziele weg zu führen, denn die Persönlichkeit Bismarcks war damals so missliebig wie möglich, man sah in ihm den ultrakonservativen Junker des vereinigten Landtages, den Gegner jeder deutsch-nationalen Politik, als welcher er im Reichstage zu Erfurt aufgetreten war, man ahnte noch nicht, dass der König den genialsten Staatsmann unseres Jahrhunderts an die Spitze seiner Regierung berufen hatte. Als Bismarck am 30. September in der Budget-Kommission bei Verteidigung der Heeresreorganisation auf die deutsch-nationale Politik hinwies, und den Satz aussprach, dass nicht durch Sängervereine und Schützenvereine sondern nur durch Blut und Eisen die deutsche Einheit erreicht werde, da wurden diese Worte in den Kreisen der Abgeordneten mit einigem Hohn aufgenommen.

Der Etat in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Form wurde gleich darauf vom Herrenhause verworfen und dagegen in der von der Regierung vorgelegten Form vom Herrenhause angenommen. Es widersprach das der Verfassung und das Abgeordnetenhaus, ohne auf eine erneute Vorlage des Etats zu warten, erklärte den Beschluss des Herrenhauses für ungültig. Der Landtag wurde geschlossen und in der den Schluss aussprechenden Thronrede hiess es, dass die Regierung es für ihre Pflicht erkläre, die neue auf Grund früherer Bewilligungen des Landtages geschaffene Heeresorganisation aufrecht zu halten. Da das Etatgesetz infolge des Beschlusses des Herrenhauses nicht zu Stande gekommen, so sei die Regierung in die Notwendigkeit versetzt, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorgesehene Grundlage führen zu müssen. Sie sei sich dabei ihrer Verantwortlichkeit bewusst aber auch ihrer Pflichten gegen das Land, sie werde bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die für die Landeswohlfahrt erforderlichen Ausgaben leisten, in der Hoffnung, dafür nachträglich die Zustimmung des Landtages zu finden.

Mit dieser Erklärung der Regierung begann der Verfassungskonflikt, der erst sein Ende nach dem Kriege von 1866 fand. Die kurze mir verstattete Zeit gestattet nicht, die Jahre des Verfassungskonfliktes, in denen jedesmal das von der Regierung vorgelegte Budget vom Abgeordnetenhaus abgelehnt, vom Herrenhaus angenommen wurde, zu schildern. Nur einer für unsere Hochschule bedeutungsvollen Episode muss ich kurz Erwähnung thun.

Als am 15. Mai 1865 die 50jährige Vereinigung der Rheinlande mit Preussen gefeiert werden sollte, wurde diese Feier, wegen der stark oppositionellen Haltung der Kölner, nicht in der grössten Stadt der Rheinlande, sondern bei uns in der alten Krönungsstadt abgehalten. Als einen wesentlichen Teil des Festes hatte König Wilhelm die Grundsteinlegung unserer technischen Hochschule bestimmt, und so schloss sich die Feier hier auf dem Templergraben unmittelbar an die Huldigung der Stände, welche am schönen Morgen des 15. Mai auf dem Markte vor dem Rathause stattgefunden hatte.

Trotz der Zwietracht im eignen Hause schritt König Wilhelm ruhig und sicher in seiner deutschen Politik fort. Zunächst schaffte er in Kurhessen Ordnung, wo Preussen 12 Jahre früher vor dem Bundestage hatte zurückweichen müssen. Die nach Aufhebung der Verfassung von 1831 von dem Bundestage 1851 in Hessen eingeführte Verfassung hatte keinen Frieden gebracht, ebensowenig die unter Mitwirkung des Bundestages 1860 eingeführte Verfassung. Die gemäss derselben gewählten Kammern hatten dreimal gegen die Aufhebung der Verfassung von 1831 Protest erhoben. König Wilhelm sah sich dadurch anfangs 1862 veranlasst, in Frankfurt den Antrag zu stellen, dass die im Jahre 1851 als bundeswidrig vom Bundestage aufgehobene Verfassung unter Bezeichnung der auszumerzenden bundeswidrigen Artikel wieder eingeführt werde. Oesterreich trat dem Antrage bei, aber bei der gewohnten Langsamkeit des Bundestages war bis Ende April kein Beschluss gefasst. Der Kurfürst von Hessen glaubte deshalb freie Hand zu haben, und erliess am 26. April eine Verfügung, dass bei den im Mai nach der Verfassung von 1860 vorzunehmenden Neuwahlen nur solche zur Wahl zugelassen werden sollten, welche ausdrücklich die Verfassung von 1860 als rechtsgültig anerkennen würden. Preussen und Oesterreich beantragten in Frankfurt, die Wahlen zu sistieren. Als durch Kurhessen die schleunige Beschlussfassung über diesen Antrag hintertrieben wurde, sandte König Wilhelm den General Willissen nach Kassel, um von dem Kurfürsten die Wiedereinführung der Verfassung zu verlangen. Der Kurfürst blieb halsstarrig, er gab erst nach, als König Wilhelm das 4. und 7. Armeekorps gegen Hessen marschbereit machte und der Bundestag die aufgehobene Verfassung in Hessen wieder einführte. Der Bundestag mit Oesterreich hatten sich dem energisch angesprochenen Willen König Wilhelms gefügt.

Nicht minder erfolgreich war des Königs Politik in Sachen des Zollvereins; Preussen hatte im Namen des Zollvereins in demselben Sommer 1862 mit Frankreich einen Handelsvertrag abgeschlossen, dem Sachsen und die norddeutschen Staaten sofort beitraten. Oesterreich protestierte, da nach

Annahme dieses Vertrages die von ihm erstrebte Zolleinigung mit Deutschland für die Dauer des Vertrages unmöglich wurde; die süddeutschen Staaten stimmten Oesterreich bei. Den letztern gegenüber erklärte aber Preussen, dass die dem Handelsvertrage nicht beitretenden Staaten nach Ablauf der Zollvereinsverträge aufgehörten Mitglieder des Zollvereins zu sein. Nach einigem Zögern gaben die süddeutschen Staaten nach und erklärten ihren Beitritt.

In seinen Bestrebungen nach der Reform des deutschen Bundes hatte König Wilhelm zunächst keinen Erfolg, die preussischen Anträge wurden in Frankfurt abgelehnt; und im Herbst 1863 versuchte der Kaiser von Oesterreich auf dem Fürstentage, zu welchem er sämtliche deutsche Fürsten und die Bürgermeister der freien Städte nach Frankfurt eingeladen hatte, von dem aber König Wilhelm sich fern hielt, eine neue Bundesverfassung ohne die Mitwirkung Preussens durchzuführen. Die Sache scheiterte, da König Wilhelm die neue Verfassung verwarf, und die deutschen Fürsten erkannten, dass eine Reform ohne die Zustimmung Preussens unmöglich sei.

Während diese Verhandlungen noch schwebten, entwickelte sich die schleswig-holsteinsche Frage, die in den aus ihr folgenden Ereignissen der Ausgangspunkt für die Einigung Deutschlands geworden ist.

Nach den drei Jahre von 1848—1851 dauernden Kämpfen der Schleswig-Holsteiner, welche ihre beiden Herzogtümer, die in dem dänischen Gesamtstaate eine in vieler Beziehung selbständige Stellung hatten, vollständig von Dänemark abtrennen sollten, hatte das Londoner Protokoll im Jahre 1852, dem auch Oesterreich und Preussen beigetreten waren, die Zugehörigkeit der beiden Herzogtümer zu Dänemark unter Wahrung ihrer frühern Selbständigkeit anerkannt. Holstein blieb wie früher im deutschen Bunde. Nachdem der Herzog von Augustenburg auf sein Erbrecht verzichtet hatte, war gleichzeitig die Thronfolge so geordnet, dass nach dem Aussterben der männlichen Linie des dänischen Königshauses die weibliche Linie in der Person des Prinzen Christian von Glücksburg auch in Schleswig und Holstein erberechtigt sei. Dänemark kümmerte sich um die Vorschrift des Londoner Protokolls, den Herzogtümern ihre Selbständigkeit zu lassen, nicht, es schaltete in den Ländern wie es ihm gefiel und im November 1863 wurde im Kopenhagener Reichstag ein Gesetz angenommen, das Schleswig einfach als Provinz in Dänemark einverleibte. Noch ehe er das Gesetz vollziehen konnte, starb Friedrich VII., es folgte der Prinz Christian von Glücksburg als Christian IX. und derselbe sah sich gezwungen, das Gesetz über die Einverleibung Schleswigs zu vollziehen.

Der Bundestag in Frankfurt hatte kurz vorher zum Schutze Holsteins die Bundesexekution gegen Dänemark durch die Besetzung Holsteins beschlossen; der Tod des dänischen Königs, die Thronbesteigung Christians verwickelte die Sache. Der Sohn des Herzogs von Augustenburg, der im Jahre 1852 verzichtet hatte, erhob Erbansprüche, da sein Vater nur für seine Person verzichtet habe. Der Bundestag, gegen Oesterreich und Preussen, erkannte das Erbrecht an und wollte die Exekution in eine Okkupation Holsteins zu Gunsten des Herzogs verwandeln; indes auf den Einspruch der beiden Vormächte unterblieb das. Im Dezember 1863 wurde Holstein von den Exekutionstruppen, Sachsen und Hannoveranern, besetzt. Die Dänen leisteten keinen Widerstand.

Preussen und Oesterreich traten für Schleswig ein, sie hatten trotz ihrer Anerkennung des Londoner Protokolls von 1852 freie Hand erhalten, da Dänemark selbst das Londoner Protokoll zerrissen hatte. Durch die weise Politik unseres Königs waren die Vertragsmächte des Londoner Protokolls von ihrem damaligen Eifer für Dänemark gegen Deutschland zurückgekommen, selbst England, der eifrigste Schützer Dänemarks, war zeitweilig anders gestimmt, weil die Dänen einen englischen von Preussen und Oesterreich angenommenen Vermittlungsvorschlag einfach abgelehnt hatten. Preussen und Oesterreich sandten ein Ultimatum nach Kopenhagen, mit der Aufforderung, Schleswig seine frühere Stellung zurückzugeben. Als Dänemark ablehnte, erklärten sie den Krieg. Am 1. Februar 1864 rückten die preussischen Truppen unter dem Prinzen Friedrich Karl, die österreichischen unter General von Gablenz in Schleswig ein; das Oberkommando hatte Feldmarschall von Wrangel. In wenigen Tagen war nach mehreren blutigen Kämpfen ganz Schleswig mit Ausnahme der Düppeler Schanzen und ein Teil von Jütland in den Händen der Verbündeten. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen erfolgte nach Herbeischaffung der erforderlichen Belagerungsgeschütze am 18. April durch die preussischen Truppen; es war die erste grössere Waffenprobe der reorganisierten Armee, sie wurde glänzend bestanden. Am 21. April begrüßte König Wilhelm seine siegreichen Truppen auf dem Schlachtfelde.

England hatte inzwischen eine neue Vermittlung versucht und die Mächte zu einer Konferenz nach London eingeladen; dieselbe wurde am 25. April eröffnet. Der einzige Erfolg der Konferenz war ein Waffenstillstand auf zwei Monate und die von Preussen und Oesterreich gewonnene Ueberzeugung, dass keine der Mächte Lust hatte wegen des halsstarrigen Dänemarks Krieg zu führen. Selbst die Verlängerung des Waffenstillstandes machte Dänemark unmöglich, da es auf denselben nur eingehen wollte, wenn die von ihm über die deutschen Küsten verhängte Blockade fortdauern könnte. Ende

Juni begann der Krieg wieder. Am 29. Juni setzten die preussischen Truppen unter Führung Herwarts von Bittenfeld über den 600 m breiten Meeresarm nach der Insel Alsen über, am Abend waren die Dänen zurückgeworfen und Alsen in deutscher Hand. In wenigen Tagen war ganz Jütland besetzt, und die Armeen bereiteten bei Fridericia den Uebergang nach Fünen vor. Als die Dänen sahen, dass sie auf ihren Inseln nicht mehr sicher waren, baten sie um Frieden. Derselbe wurde nach langen Verhandlungen im Spätherbst in Wien abgeschlossen, in demselben wurde Schleswig, Holstein und Lauenburg an Preussen und Oesterreich abgetreten. Die Bundesexekutionstruppen räumten Holstein, und die Herzogtümer wurden der gemeinsamen Verwaltung der beiden Grossmächte überwiesen.

Die Herzogtümer waren somit für Deutschland wieder gewonnen, sie bildeten aber von vornherein einen Zankapfel schlimmster Art. Der Bundestag, ausser Preussen und Oesterreich, wollte sie als neuen deutschen Mittelstaat dem Herzog von Augustenburg überweisen. Obwohl Oesterreich früher das Erbrecht des Herzogs nicht anerkannt hatte, war es jetzt nicht abgeneigt mit den Mittelstaaten zu gehen. Auch Preussen lehnte nicht unbedingt ab, verlangte aber, dass in dem neu zu bildenden Mittelstaate ihm vertragsmässig die volle militärische Hoheit über Land- und Seemacht zugestanden, dass ihm der Kieler Hafen, Düppel, Rendsburg überwiesen werde, dass ferner die Herzogtümer in das preussische Zollgebiet einbegriffen würden, und schliesslich, dass Post und Telegraphie in die Hände Preussens übergehen sollten. Der Herzog von Augustenburg, der Bundestag und Oesterreich lehnten diese Bedingungen ab. Preussen nahm dann den Kieler Hafen ohne weiteres und verlegte die Danziger Seestation dorthin, Oesterreich war damit allerdings nicht einverstanden, erhob aber keinen Einspruch. Das Condominium in den Herzogtümern, wie die gemeinsame Verwaltung genannt wurde, gab von vornherein zu Reibereien zwischen den beiden Mächten Anlass, wurde aber immer schwieriger, besonders da Oesterreich den Herzog von Augustenburg unterstützte. Der Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Preussen wurde im Sommer 1865 indes noch durch den Vertrag von Gastein vom 14. August verhindert, in welchem Oesterreich an Preussen das Herzogtum Lauenburg und den Kieler Hafen abtrat, das Besatzungsrecht in Rendsburg zugestand und die Verwaltung der Herzogtümer so geregelt wurde, dass Preussen Schleswig, Oesterreich Holstein zur selbständigen Verwaltung erhielt. Indes der Friede war nur ein scheinbarer; seitdem Oesterreich in Holstein allein regierte, hatte der Herzog von Augustenburg dort eine Art Nebenregierung eingerichtet, die Oesterreich

ruhig gewähren liess. Von Preussen nach Wien gerichtete Beschwerden halfen nichts. König Wilhelm hielt es für die Sicherheit Preussens und Deutschlands durchaus erforderlich, dass Preussen mindestens die volle Militärhoheit zu Lande und zu Wasser in Schleswig-Holstein haben müsse, wenn die nicht zugestanden würde, so müssten die Herzogtümer mit Preussen verbunden werden. Er beschloss deshalb, nicht zurückzuweichen, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin. Dieser Beschluss führte zum Bündnis mit Italien, April 1866, in welchem Italien sich verpflichtete, wenn Preussen mit Oesterreich in Krieg gerate, ebenfalls Oesterreich den Krieg zu erklären und in Venetien einzurücken.

Die ganzen Verwicklungen hatten dem König einen neuen Beweis geliefert, dass es mit der jetzigen Bundesverfassung in Deutschland nicht weitergehe, er liess deshalb im April 1866 in Frankfurt den Antrag auf Einberufung eines aus allgemeinen direkten Wahlen gebildeten Reichstages stellen, mit welchem eine neue Verfassung vereinbart werden solle, und teilte gleichzeitig den deutschen Regierungen den Entwurf einer solchen mit. Zu einer Beschlussfassung über diesen Antrag ist es nicht mehr gekommen.

Inzwischen hatten Oesterreich und Preussen gerüstet; Ende April machte Oesterreich gegen Italien mobil, als in Wien die verfrühte Nachricht eingelaufen war, Italien habe seine Armee auf Kriegsfuss zu setzen begonnen. Als dann Oesterreich in Berlin die Mitteilung machte, dass es entgegen den Abmachungen des Gasteiner Vertrages die Ordnung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit dem Bundestage überlassen wolle, machte anfangs Mai Preussen seine Armee mobil. Oesterreich antwortete mit der Mobilmachung seiner Nordarmee in Böhmen; auch die Mittelstaaten begannen mit der Mobilmachung.

Am 1. Juni hatte Oesterreich die Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten von Bundes wegen beantragt und gleichzeitig mitgeteilt, dass es seinen Statthalter in Holstein beauftragt habe, die holsteinischen Stände zusammen zu berufen, um deren Wünsche und Rechtsanschauungen kennen zu lernen. Die preussische Regierung, von der Auffassung ausgehend, dass durch den Bruch des Gasteiner Vertrages das Condominium wieder auflebe, liess die preussischen Truppen in Holstein einrücken, es dem österreichischen Statthalter freistellend, auch in Schleswig die früher besetzten Orte wieder zu besetzen. Am 11. Juni beantragte darauf Oesterreich die Bundesarmee gegen Preussen, wegen der nach Bundesrecht unerlaubten Selbsthilfe gegen ein Bundesmitglied, mobil zu machen. Preussen erklärte den sämtlichen Mittel- und Kleinstaaten, dass es die Annahme dieses Antrages als eine gegen sich gerichtete Kriegserklärung ansehen müsse.

Trotzdem wurde der Antrag am 14. Juni gegen die Stimmen von Luxemburg, Sachsen-Weimar, Koburg und Gotha, Altenburg, Anhalt, Braunschweig, Oldenburg, Schwarzburg, Mecklenburg und den Hansestädten angenommen. Der preussische Bundestagsgesandte erklärte sofort, dass mit dieser Kriegserklärung der bisherige deutsche Bund erloschen sei, dass aber Preussen nach wie vor an einer nationalen Vereinigung Deutschlands festhalte.

Es war ein schwüler Abend am 14. Juni als das Resultat der Abstimmung bekannt wurde. Denn wenn man sich auch schon lange darüber klar war, dass es zu einer Auseinandersetzung zwischen Preussen einerseits, Oesterreich und den Mittelstaaten andererseits kommen müsse, so sah man doch mit Bangen den kommenden Ereignissen entgegen, da man trotz Schleswig-Holstein noch nicht die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass Preussen siegreich sein werde.

Am 16. Juni begann der Krieg; noch am Abend des 14. Juni hatten die preussischen Gesandten in Hannover, Kassel und Dresden ein Ultimatum überreicht, nach welchem diese Staaten ihre Truppen auf Friedensfuss setzen, sich im bevorstehenden Kriege zu absoluter Neutralität verpflichten und ihren Eintritt in den von Preussen neu zu gründenden Bund erklären sollten. In dem Falle würde Preussen den Bestand der Staaten garantieren, andernfalls sei der Krieg erklärt. Die Staaten lehnten ab, und am 16. Juni in der Früh rückten die preussischen Truppen in Hannover, Hessen und Sachsen ein. Für die beiden ersteren hatte damit die letzte Stunde geschlagen, sie blieben ebenso wie Nassau und Frankfurt nach dem Kriege in preussischem Besitz. Durch Sachsen und von Schlesien aus rückten gleichzeitig vom 22. bis zum 27. Juni die preussischen Armeen in Böhmen ein, warfen überall die österreichischen Truppen zurück, und brachten der österreichischen Hauptarmee am 3. Juli bei Königgrätz eine entscheidende Niederlage bei. Trotzdem das österreichische Heer am 24. Juni die Italiener bei Custozza aufs Haupt geschlagen hatte, war der Krieg zwischen Preussen und Oesterreich in der That zu Ende. Es kam nur mehr zu wenigen kleinern Gefechten. Schon am 26. Juli hatte man sich in Nikolsburg über die Friedenspräliminarien geeinigt und am 20. August wurde zu Prag der Friede geschlossen. In demselben trat Oesterreich alle seine Rechte auf Schleswig-Holstein an Preussen ab, erkannte die Auflösung des deutschen Bundes an und erklärte sein Einverständnis zu einem engern Bunde Preussens mit den norddeutschen Staaten.

Auch die süddeutschen Truppen waren im Laufe des Juli überall geschlagen und grosse Teile der süddeutschen Staaten von den preussischen Truppen besetzt; im Laufe des August schlossen auch diese Staaten ihren Frieden mit dem

Sieger. Gerade in diesen Friedensschlüssen zeigte König Wilhelm, dass nicht eine Ausdehnung Preussens in Deutschland sein Ziel sei, dass er ebensowenig zwangsweise die abgeneigten Staaten in den norddeutschen Bund einführen wolle, denn, von kleinen Grenzverbesserungen abgesehen, blieben die Staaten in ihrem frühern Bestand, und es blieb den Staaten überlassen, einen eigenen Bund zu bilden, nur Hessen trat mit der Provinz Oberhessen in den norddeutschen Bund. Dass mit diesen Staaten ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen wurde, nach welchem bei feindlichen Angriffen auf Deutschland dieselben ihre Truppen unter preussischen Oberbefehl stellten, wurde erst später bekannt.

Im August machte die preussische Regierung gleichzeitig Frieden mit dem Abgeordnetenhaus, sie ersuchte dasselbe um Indemnität für die in den letzten 4 Jahren ohne Etatsgesetz verausgabten Summen. Der siegreichen Regierung, welche durch die kriegerischen Erfolge die Notwendigkeit und Vortrefflichkeit der Heeresorganisation bewiesen hatte, wurde die Indemnität bewilligt.

Im Februar 1867 trat der konstituierende norddeutsche Reichstag zusammen und nahm den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Verfassung des norddeutschen Bundes an; diese Verfassung schuf die Verhältnisse, unter denen wir noch jetzt leben, denn die Erweiterung des norddeutschen Bundes zum Deutschen Reich hat an der Verfassung kaum etwas geändert.

Es folgten in Deutschland Jahre ruhiger Entwicklung, wenn auch stellenweise Strömungen gegen die neuen Verhältnisse sich bemerkbar machten. In einer Beziehung wurde auch eine nähere Verbindung mit den süddeutschen Staaten erreicht; an die Stelle des durch Verträge auf Zeit gebildeten Zollvereins trat ein Zollbund, dessen Angelegenheiten durch den für Zollsachen durch Gesandte der süddeutschen Staaten verstärkten Bundesrat und den durch süddeutsche Abgeordnete in das Zollparlament erweiterten Reichstag geleitet wurden.

Nach aussen waren indes die Verhältnisse nicht so ruhige und friedliche; insbesondere konnte sich Frankreich nicht bei den neuen Verhältnissen beruhigen, es verlangte Revanche für Sadowa oder wenigstens Compensationen für das mächtig gewordene Deutschland. Zunächst wünschte es Abtretung eines Teiles der bayerischen Pfalz. König Wilhelm lehnte das einfach ab, er wusste, dass bei einem solchen Kriegsfall, ganz Deutschland gegen Frankreich marschieren würde. Napoleon trat von dem Verlangen zurück. Von all den Zettelungen der folgenden Jahre zu reden, gestattet die Zeit nicht, nur eine sei erwähnt, die uns schon im Frühjahr 1867 an den Rand des Krieges mit Frankreich brachte,

die Luxemburger. Napoleon suchte zu der Zeit durch einen Vertrag mit dem Könige von Holland gegen Zahlung von einigen Millionen Francs Luxemburg für Frankreich zu erwerben; der König von Holland war nicht abgeneigt, verlangte aber die Zustimmung Deutschlands; diese wurde nicht gegeben. Dagegen war Deutschland, um seine Friedensliebe zu zeigen, bereit, den hauptsächlichsten Stein des Anstosses für Napoleon aus dem Wege zu räumen; es war die von dem frühern Bundesverhältnisse Luxemburgs noch herrührende militärische Besetzung der Festung Luxemburg. Gegen die Garantie der Grossmächte für die Neutralität Luxemburgs zogen die deutschen Truppen von Luxemburg ab; der Friede war noch einmal gewahrt.

Indes Frankreich wollte nicht Frieden, und so kam 1870 der deutsch-französische Krieg aus einem Anlass und in einer Plötzlichkeit, die jeden der damals lebenden überraschte. Alles war im tiefsten Frieden, König Wilhelm zur Kur in Ems, dem Kuratorium der hiesigen technischen Hochschule, um in einem kleinen uns berührenden Zuge die tiefe Friedensstimmung der Zeit zu zeigen, hatte König Wilhelm bereits eine Audienz, wenn ich mich recht erinnere, auf den 12. Juli bewilligt, um die Einladung zur feierlichen Eröffnung der Hochschule im Oktober entgegen zu nehmen. In den ersten Tagen des Juli kam dann aus französischen Zeitungen die Nachricht, dass der damalige Erbprinz von Hohenzollern die Kandidatur für den seit dem Sturze Isabellas im Jahre 1868 erledigten spanischen Königsthron angenommen habe. Man wusste, dass der Prinz diese Kandidatur mehrfach abgelehnt hatte und war deshalb über die jetzige Annahme erstaunt, hatte indes an der Sache kein weiteres Interesse. Viel überraschender war es aber, als der französische Minister des Auswärtigen in der Kammer am 6. Juli bei der Beantwortung einer Interpellation diese Kandidatur zu einer Intrigue Preussens stempelte und sofort daran Kriegsdrohungen knüpfte, für den Fall Preussen diese Kandidatur nicht rückgängig mache. Der Herzog von Gramont ging dann so weit, dass er, anstatt mit der Berliner Regierung zu verhandeln, den französischen Gesandten in Berlin, Grafen Benedetti, nach Ems schickte, damit er direkt vom Könige verlange, derselbe solle dem Prinzen von Hohenzollern die Annahme der spanischen Krone verbieten. Benedetti stellte das Verlangen am 9. Juli und der König antwortete, der Prinz habe ohne ihn zu fragen die Kandidatur angenommen, er habe auch nichts dagegen, wenn der Prinz jetzt dieselbe wieder ablehne. Am 12. Juli lehnte der Prinz die Kandidatur ab. Alle Welt war damit zufrieden, denn niemand in Deutschland wollte wegen einer so höchst gleichgültigen Sache, wer König von Spanien werden solle, Krieg mit Frankreich. Da plötzlich kam die Nachricht,

dass Benedetti an den König mit der Forderung herangetreten sei, er solle jetzt nach der Verzichtleistung des Prinzen sich Frankreich gegenüber verpflichten, dass er niemals die Kandidatur Hohenzollern zugeben werde. Gleichzeitig wurde vom Könige verlangt, dass er das Gleiche in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Briefe an Napoleon aussprechen solle. Der König lehnte ab, und gab dem Gesandten am Morgen des 13. Juli auf der Kurpromenade, als Benedetti immer dringender wurde, die Antwort, für ihn sei die Sache erledigt, er habe zu seinen frühern Aeusserungen nichts mehr hinzuzufügen. Als Benedetti nachher eine nochmalige Audienz nachsuchte, hiess der König ihm durch den Adjutanten vom Dienst sagen, dass er nichts mehr mit ihm zu verhandeln habe. Am Morgen des 14. Juli wurden diese Vorgänge durch das berühmte, sofort auch der Presse übergebene Telegramm Bismarcks an die deutschen Gesandten bei den verschiedenen Höfen bekannt. Niemand zweifelte, dass diese Zurückweisung der französischen Provokationen Frankreich zur Kriegserklärung veranlassen werde. In allen Kreisen des Volkes dankte man dem Könige für sein besonnenes und festes Auftreten, und wenn vorher es dem Volke unbehaglich war, wegen der spanischen Frage in Krieg verwickelt zu werden, jetzt, nachdem die Franzosen so frevelhaft den Krieg veranlasst hatten, da stand es bei allen und jedem einzelnen fest, dass mit den Franzosen ein für allemal abzurechnen sei. Die Rückfahrt des Königs nach Berlin am 15. Juli war ein Triumphzug, an allen Orten, an denen der Zug hielt, wurden ihm Huldigungen dargebracht und ausgesprochen, dass jeder seine Pflicht thuen werde in dem bevorstehenden Kriege. Keiner zweifelte mehr, dass schon jetzt die Einigkeit Deutschlands erreicht sei, dass zum erstenmale das einige Deutschland gegen Frankreich zu Felde ziehe. Die nächsten Tage zeigten, dass wir uns nicht irrten. Am 15. Juli, gleich nach seiner Ankunft in Berlin, verfügte König Wilhelm die Mobilmachung der norddeutschen Armee, nachdem ihm die in den französischen Kammern am Morgen desselben Tages von Gramont verkündigte Kriegserklärung mitgeteilt war. Am 16. Juli machten Bayern und Baden, am 17. Württemberg mobil. Die Armeen dieser Staaten wurden gemäss den Verträgen von 1866 unter den Oberbefehl Königs Wilhelm gestellt, am 25. Juli übernahm der Kronprinz das Kommando der bayerischen, württembergischen und badischen Truppen, welche mit zwei norddeutschen Armeecorps zusammen, als dritte Armee den linken Flügel der deutschen Heeresaufstellung bildeten.

Schon als am 19. Juli die französische Kriegserklärung in Berlin überreicht wurde, war das erreicht, was der Krieg verhindern sollte, Deutschland war militärisch geeinigt, König Wilhelm selbst führte die deutschen Heere nach Frankreich

hinein. Dass alle zu siegen entschlossen waren, das zeigte dem König die Begeisterung, mit welcher er überall begrüsst wurde, als er am 31. Juli von Berlin zum Heere nach Mainz reiste.

Den Siegeszug der deutschen Heere kann ich hier nicht schildern; er bewies, dass Deutschland in sicherer Hut war, seitdem es seine Geschicke in die Hand unseres Königs gelegt hatte. Diese Erkenntnis führte schon im September zu den Verhandlungen mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen betreffs Eintritt dieser Staaten in den norddeutschen Bund; die Verhandlungen führten zum Ziele und der neue Bund erhielt den Namen Deutsches Reich.

Schon während dieser Verhandlungen hatte der König von Bayern die deutschen Fürsten und freien Städte aufgefordert, an den König die Bitte zu richten, er möge den Titel deutscher Kaiser annehmen.

Am 18. Januar 1871 nahm König Wilhelm im Spiegelsaale zu Versailles, in Gegenwart von Vertretern aller deutschen Fürstenthümer, für sich und seine Nachfolger an der Krone Preussens den Kaisertitel an und machte es in einer Proklamation, datiert vom 17. Januar, bekannt.

Das Deutsche Reich war wieder begründet, die von Frankreich ihm entrissenen deutschen Länder, Elsass und Lothringen, wurden ihm im Frieden zu Frankfurt wieder angefügt.

Die Kaiserproklamation in Versailles schloss mit den Worten: „Uns aber und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, der Freiheit und Gesittung.“

In diesem Sinne hat Kaiser Wilhelm die 17 Jahre, welche ihm nach dem Kriege noch beschieden waren, gewaltet; er hat den Frieden gewahrt, er hat die Wohlfahrt seines Volkes unermüdlich gefördert; er konnte am Schlusse seines Lebens auf ein friedlich geeintes, glückliches Deutschland blicken. Als er am 9. März 1888 die Augen schloss, betrauerteten ihn nicht nur wir Deutsche, in allen Ländern fühlte man den Tod unseres ehrwürdigen Kaisers als schweren Verlust.

#### Hochansehnliche Versammlung!

Unseres jetzt regierenden Kaisers Majestät waltet in dem gleichen Sinne über Deutschland; ehren wir daher das Andenken des grossen ersten Kaisers, indem wir seinem Enkel unsere Huldigung bringen. Stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: „Se. Majestät, Kaiser Wilhelm II., soll leben hoch! hoch! hoch!“

---